



GEBÜHREN UND ERMÄSSIGUNGEN AN BEST-SABEL GRUNDSCHULEN SCHULJAHR 2026/2027 STAND: 11.12.2025

Berliner Privatschulen, die als Ersatzschule genehmigt bzw. anerkannt sind, erhalten Finanzhilfen vom Senat. Diese decken jedoch die anfallenden Kosten nicht, sodass Schulgeld für den Besuch dieser Einrichtungen verlangt wird. Auch der Besuch der BEST-Sabel Schulen ist kostenpflichtig und es wird ein Jahresschulgeld erhoben.

Sofern Sie einen Schulvertrag für das kommende Schuljahr mit uns schließen möchten, fallen folgende Schulgebühren an:

BEST-SABEL GRUNDSCHULEN

- Jahresschulgeld: 4.908,00 €
- Einmalige Verwaltungsgebühr: 200,00 €

Es besteht die Möglichkeit, die Zahlung in 2 bzw. 12 Raten vorzunehmen, sollte das Schulgeld nicht in einer Summe im Voraus gezahlt werden können. Bei halbjährlicher oder monatlicher Zahlungsweise entstehen zusätzlich Gebühren in Höhe von 3% bzw. 6%. Darüber hinaus wird einmalig bei Vertragsabschluss eine Verwaltungsgebühr fällig. Wechseln Schüler*innen innerhalb des BEST-Sabel Schulverbandes, entfällt diese Gebühr. Bestand jedoch länger als ein Jahr kein Vertragsverhältnis mit BEST-Sabel, wird die Verwaltungsgebühr erhoben.

Mit Abschluss eines Vertrages für unsere Grundschulen sind folgende Leistungen enthalten:

- Ganztagsbetreuung von 07:30 bis 16:00 Uhr,
- ganztägige Getränkeversorgung,
- Teilnahme an Interessengemeinschaften im Freizeitbereich.

Das Mittagessen ist für Grundschüler*innen in der Schulzeit kostenfrei. In den Ferien fällt pro Tag ein Kostenbeitrag an, es sei denn, es liegt ein Hort-Gutschein vor, welcher die Ferienzeiten einschließt.

ERGÄNZENDE FÖRDERUNG UND BETREUUNG AN DEN GRUNDSCHULEN

Möchten Sie Ihr Kind in den Zeiten von 06:00 bis 07:30 Uhr, von 16:00 bis 18:00 Uhr oder in den Ferien betreuen lassen, benötigen wir dafür in jedem Fall einen Bedarfsbescheid (Hort-Gutschein). Der Gutschein ist spätestens drei Monate vor dem gewünschten Betreuungstermin beim zuständigen Jugendamt zu beantragen. Derzeit ist für die Jahrgangsstufen 1, 2 und 3 der Hortbesuch kostenfrei und ab der Jahrgangsstufe 4 kostenpflichtig. Entsprechende Veröffentlichungen können auf der Seite der Senatsverwaltung unter www.berlin.de/familie/ eingesehen werden. Der Kostenbeitrag für die ergänzende Betreuung ist zusätzlich zum Schulgeld zu entrichten und wird vom Jugendamt unter Berücksichtigung des Einkommens, des Betreuungsumfangs sowie der Anzahl der Kinder in der Familie festgesetzt. Sobald uns der Hort-Gutschein vorliegt, schließen wir mit Ihnen zusätzlich einen EFÖB-Vertrag.

Familien, die in Brandenburg wohnhaft sind, wenden sich bitte an die zuständige Gemeinde Ihres Wohnortes, da für sie andere Kostensätze und Regelungen als in Berlin gelten.

Sollten Sie keinen Hort-Gutschein einholen wollen, können Sie eine ergänzende Betreuung auch ohne einen solchen direkt kostenpflichtig mit uns vereinbaren. (siehe Module und Kosten für Selbstzahler*innen)

**EFÖB-MODULE UND KOSTEN FÜR SELBSTZAHLENDE**

Modul	Außerhalb der Ferien	Innerhalb der Ferien	Betreuungsgebühren je Schulhalbjahr
1 Frühbetreuung	06:00 – 07:30 Uhr	06:00 – 16:00 Uhr	1.200,00 €
2 Früh- und Spätbetreuung	06:00 – 07:30 und 16:00 – 18:00 Uhr	06:00 – 18:00 Uhr	1.800,00 €
3 Spätbetreuung	16:00 – 18:00 Uhr	07:30 – 18:00 Uhr	1.440,00 €
4 Ganztagsbetrieb Ferien	---	07:30 – 16:00 Uhr	450,00 €

EINKOMMENSABHÄNGIGES SCHULGELD (EA-SCHULGELD) BEI BEST-SABEL

Um allen Einkommensgruppen einen gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen, kann ein einkommensabhängiges Schulgeld gewährt werden. Die dafür benötigten Unterlagen sind bis zum 31. Mai vor Beginn eines Schuljahres (ein Schuljahr beginnt am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres) per E-Mail an schulgeld@best-sabel.de, der Schulgeldstelle der BEST-Sabel Bildungseinrichtungen gGmbH, Littenstraße 109, 10179 Berlin zu senden. Vollständig einzureichen sind: Steuerbescheide des Finanzamtes vom vorangegangenen Kalenderjahr (zwingend erforderlich und ggf. nachzureichen), Nachweis über Kindergeld, Einnahmen aus Unterhalt oder der BAföG-Einkommensverordnung, Arbeitslosengeld, Rentenzahlungen, Nebenverdienste bzw. sonstige Einkünfte (§ 2 EStG Einkunftsarten). Im laufenden Schuljahr ist eine Beantragung jederzeit möglich.

Ermäßigungen werden frühestens ab dem Folgemonat nach Eingang der Unterlagen bis maximal zum Ende des folgenden Schuljahres gewährt.

Das einkommensabhängig ermäßigte Schulgeld kann nicht mit anderen Rabatten/Ermäßigungen kombiniert werden.

SCHULGELDSTAFFEL EINKOMMENSABHÄNGIGES SCHULGELD - ALLGEMEINBILDUNG

Stufe	Jahres-Bruttoeinkommen	Grundschule EA-Schulgeld jährlich
1	bis 29.420,00 €	1.200,00 €
2	bis 32.500,00 €	1.800,00 €
3	bis 35.000,00 €	2.400,00 €
4	bis 37.500,00 €	3.000,00 €
5	bis 40.000,00 €	3.720,00 €
6	bis 42.500,00 €	4.200,00 €
7	bis 45.000,00 €	4.680,00 €
8	ab 45.000,01 €	4.908,00 €

Die Höhe des ermäßigten Schulgeldes wird anhand des nachgewiesenen Bruttoeinkommens der Sorgeberechtigten errechnet. Als Bruttoeinkommen gelten die Summen aller positiven Einkünfte. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften ist nicht möglich.

Bei Alleinsorgeberechtigten ist der Nachweis des alleinigen Sorgerechts mit einer aktuellen Negativbescheinigung des Jugendamtes oder per Gerichtsurteil nachzuweisen. Die diesbezügliche Vollmacht eines*r Sorgeberechtigten für die*den andere*n Sorgeberechtigten ist damit nicht gleichzustellen und wird nicht anerkannt. Darüber hinaus sind Unterhaltsleistungen für das Kind einzureichen.



TREUERABATT

Den Treuerabatt in Höhe von 1.020,00 € erhalten Schüler*innen, die unmittelbar von BEST-Sabel Grundschulen an die BEST-Sabel Oberschule wechseln. Dieser wird ausschließlich für das erste Schuljahr an der Oberschule gewährt.

REGELUNGEN BEI VORMUNDSCHAFT

Für Pflegekinder, deren Vormundschaft nachweislich beim Jugendamt liegt, wird ein Jahresschulgeld in Höhe von 1.200,00 € festgesetzt. Liegt die Vormundschaft nachweislich bei den Pflegeeltern, sind diese zur Einreichung entsprechender Einkommensnachweise und zur Zahlung des Schulgeldes verpflichtet. Es kann eine individuelle Berechnung für eine Schulgeldermäßigung aufgrund einer nachweislich außergewöhnlichen Kostenbelastung angefragt werden z. B. wenn eine*r der Sorgeberechtigten im Pflegeheim lebt.

GESCHWISTERRABATT

Besuchen Geschwister zeitgleich BEST-Sabel Schulen, wird für diesen Zeitraum ein Geschwisterrabatt ab dem zweiten Kind gewährt werden. Anpassungen dieses Rabattes erfolgen, wenn sich die Zahl der Geschwister an BEST-Sabel Schulen ändert. Das erstgeborene Kind zählt als erstes Kind und dafür ist das volle Schulgeld zu zahlen. Das zweitgeborene Kind gilt als zweites Kind und dafür wird ein Rabatt in Höhe von 25 % auf das Schulgeld gewährt und so weiter.

Geschwister	Geschwisterrabatt
1. Kind	0 %
2. Kind	25 %
3. Kind	50 %
4. Kind	75 %
ab 5. Kind	100 %

SCHULGELDANPASSUNGEN

Vor Beginn eines neuen Schuljahres behält sich der Träger gemäß den vertraglichen Vereinbarungen vor, das reine Schulgeld anzupassen. Die am Vertrag Beteiligten werden in diesem Fall rechtzeitig vor Ende des vorhergehenden Schuljahres informiert. Sofern das Vertragsverhältnis im laufenden Schuljahr begonnen hat, kann dieser Zeitraum auch kürzer sein als im Vertrag vorgesehen.

Bei Fragen rund um das Schulgeld wenden Sie sich bitte an die Schulgeldstelle unter schulgeld@best-sabel.de oder 030 – 428 491 49.